



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 0 5 - 0 0 0 6
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) Dezernat V

Betrauung der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH durch die Landeshauptstadt Wiesbaden mit ergänzenden Dienstleistungen zum Busverkehr

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Die Kosten zur Investition und Instandhaltung des Fahrradvermietsystems sind im Wirtschaftsplan von ESWE Verkehr für das Jahr 2020 bereits vorgesehen und beschlossen. Für die neu beschriebenen Aufgaben Carsharing und Parkraummanagement sind bereits Kosten für die Konzeptionierung in den beschlossenen Wirtschaftsplänen 2020 und 2021 von ESWE Verkehr enthalten.

Das Parkraummanagementkonzept sowie Pilotprojekte zur Digitalisierung von Parkraumsensoren werden im Rahmen des Förderprojekts Digi-P durch das BMVI gefördert.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit Beschluss Nr. 0238 vom 22.09.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung den Ausbau der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH zum umfassenden Mobilitätsdienstleister beschlossen; weitere Beschlüsse haben dieses Ziel seitdem konkretisiert. Dadurch ist die formale Notwendigkeit einer Betrauung mit ergänzenden Leistungen im Rahmen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) entstanden, die mit dieser Vorlage erfüllt wird.

Anlagen:

- Anlage 1 Entwurf eines Betrauung
- Anlage 2 „Carsharing“ zur Betrauung der ESWE Verkehr durch die Landeshauptstadt Wiesbaden mit ergänzenden Dienstleistungen
- Anlage 3 „Parkraummanagement“ zur Betrauung der ESWE Verkehr durch die Landeshauptstadt Wiesbaden mit ergänzenden Dienstleistungen
- Anlage 4 „Fahrradvermietssystem“ zur Betrauung der ESWE Verkehr durch die Landeshauptstadt Wiesbaden mit ergänzenden Dienstleistungen
- Anlage 5 **ist nicht öffentlich**
„Gutachten zur beihilfen- u vergaberechtlichen Absicherung neuer Tätigkeitsfelder“

C Beschlussvorschlag:

1. Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH wird mit ergänzenden Dienstleistungen zum städtischen Busverkehr betraut, vorerst dem Fahrradvermietssystem „meinRad“, Carsharing und dem Parkraummanagement.
2. Die Betrauung erfolgt auf der Grundlage des Beschluss der Kommission über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (KOM(2011) 9380 endgültig, ABl. L 7/3 vom 11.01.2012).
3. Für den Inhalt der Betrauung ist der Betrauungsakt gemäß Anlage maßgeblich.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (nachfolgend kurz „ESWE Verkehr“) ist das durch eine Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 von der Landeshauptstadt Wiesbaden betraute Verkehrsunternehmen für den städtischen Busverkehr. Entsprechend des Beschlusses Nr. 0283 vom 22.09.2016 der Stadtverordnetenversammlung soll sich die ESWE Verkehrsgesellschaft unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Verkehrsträger sowie neuer Verkehrstechnologien und Verkehrsangebote [...] zum führenden Mobilitätsdienstleister der Landeshauptstadt Wiesbaden entwickeln. Auch die Fragen neuer Antriebstechnologien [...] sowie moderner Verkehrsleittechnologien sind dabei zu berücksichtigen. Darauf aufbauend fungiert ESWE Verkehr nach dem Verständnis der Stadt als umfassender Mobilitätsdienstleister. Um dieser Rolle gerecht zu werden, soll ESWE Verkehr ergänzend zu ihrem Kerngeschäft, dem städtischen Busverkehr, weitere Mobilitätsdienstleistungen

oder mobilitätsnahe Dienstleistungen erbringen. Mit Beschluss Nr. 0479 vom 12.12.2019 der Stadtverordnetenversammlung wurde ESWE Verkehr „beauftragt, ggf. auf technischer Basis der RMV-Plattform, die Vorbereitungen für die Einführung einer universellen Mobilitäts-Karte/-App zu treffen, die einen Zugang nicht nur für Bus, Bahn und Sharing-Systeme, sondern auch für Parkangebote bietet und somit neue Möglichkeiten schafft, einen Beitrag zur ÖPNV-Finanzierung zu erzielen.“

Bereits tätig ist die ESWE Verkehr durch das Betreiben des Fahrradvermietsystems (FVS) seit Mitte 2018 (Beschluss Nr. 0393 vom 14. September 2017). Die Stadt hat der ESWE Verkehr hierzu die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen vertraglich gestattet. Das FVS muss den hohen Qualitätsanforderungen der Stadt entsprechen. Diese beinhalten die hohe Verfügbarkeit der Mieträder (Anzahl, Standorte, Zustand), die Ausstattung der Räder und Standorte und attraktive Nutzerpreise.

Die Anforderungen sind in der Anlage 1 zum Betrauungsakt umfassend definiert und werden von der ESWE Verkehr beachtet. Nach den Erkenntnissen der Fachverwaltung können diese Anforderungen unter Beachtung der von der Stadt auferlegten, sozial niedrigschwelligen Tarifvorgaben für die Nutzer des FVS durch kommerzielle Anbieter nicht erfüllt werden. Der Fachverwaltung und ESWE Verkehr ist deutschlandweit außerhalb der Millionenstädte kein einziges stationsgebundenes Fahrradvermietsystem bekannt, das eigenwirtschaftlich betrieben wird. Als Bestandteil des ÖPNV werden FVS deutschlandweit entweder über verpflichtende Semesterticketbeiträge von Universitäten oder über Zuschüsse der Kommunen oder Verkehrsbetriebe grundfinanziert.

Auch die ESWE Verkehr kann das FVS folglich nicht kostendeckend betreiben. Die entstehende Kostenunterdeckung wird mit Billigung der Stadt von der WVV Wiesbaden Holding GmbH auf der Grundlage des Ergebnisabführungsvertrags getragen. Diese der Stadt zuzurechnende Ausgleichsleistung bedarf einer beihilfenrechtlichen Absicherung durch den mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Beschluss.

Im Bereich Carsharing hat ESWE Verkehr bisher ein Konzept für die Umsetzung von Carsharing in der Landeshauptstadt Wiesbaden erarbeitet und erste Abstimmungen mit den entsprechenden Beteiligten geführt. Für die Ausweitung von Carsharing im öffentlichen Raum fehlt derzeit noch die Ermöglichung zur Einrichtung in der Landesgesetzgebung (Hessisches Straßengesetz) (Stand 02/2020). In Wiesbaden sind bereits einige Carsharing-Anbieter aktiv (u.a. book-n-drive, stadtmobil, mobileeee). Für eine optimale Verknüpfung mit den weiteren Mobilitätsangeboten in Wiesbaden u.a. mit dem Bus- und Schienenverkehr sowie beim Ausbau von Mobilitätsstationen ist eine Bündelung der Steuerung der Aktivitäten im Bereich Carsharing bei ESWE Verkehr als umfassender Mobilitätsdienstleister für Wiesbaden sinnvoll. Die Aufgaben als städtischer Koordinator für Carsharing auf dem Gebiet der Landeshauptstadt sind in Anlage 2 formuliert.

Im Gesamtkontext eines umweltsensitiven, digitalisierten Verkehrsmanagements bildet das Parkraummanagement einen wichtigen Baustein. Als umfassendem Mobilitätsdienstleister ist ESWE Verkehr die ganzheitliche Betrachtung der Mobilität und die Erarbeitung von passenden, abgestimmten Verkehrskonzepten in der Landeshauptstadt Wiesbaden möglich. So kann die Steuerungswirkung des Parkraummanagements mit verkehrspolitischen Zielen, der ÖPNV-Anbindung und -Beschleunigung verbunden werden und eine sinnvolle Verknüpfung verschiedener Mobilitätsangebote Vorteile für Kunden generieren. Bei der Aufgabenausweitung als Mobilitätsdienstleister kann ESWE Verkehr auf ihre Erfahrungen und Kompetenzen in der städtischen Verkehrsplanung, im Betrieb der Verkehrsleistungen und der Verkehrsverknüpfung bauen. Bisherige Aktivitäten von ESWE Verkehr im Bereich der Parkraumbewirtschaftung bezogen sich auf die Parkscheinautomatenentleerung und Kontroll- und Überwachungsdienstleistungen für die Stadt.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0390 vom 14. September 2017 wurde die Erstellung eines Konzeptes für eine abgestufte flächendeckende Parkraumbewirtschaftung festgehalten. Bereits in genanntem Beschluss wird die Verbindung zu einem Mobilitätsangebot der ESWE Verkehr sowie die Verbesserung der ÖPNV-Finanzierung gezogen. Auch der Beschluss Nr. 0479 vom 12.12.2019 der Stadtverordnetenversammlung greift dieses Ziel auf: so sollen durch die Vorbereitungen für die Einführung einer universellen Mobilitäts-Karte/-App durch ESWE Verkehr,

welche als Zugang und Verknüpfung von Mobilitätsangeboten inklusive Parkangeboten dienen soll, auch neue Möglichkeiten für eine nachhaltige Reduzierung des Zuschussbedarfs bzw. ein Beitrag zur ÖPNV-Finanzierung erzielt werden. Die Einführung einer flächendeckenden abgestuften Parkraumbewirtschaftung ist als Maßnahme im Sofortprogramm der Landeshauptstadt Wiesbaden im Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Rhein-Main, 2. Fortschreibung Teilplan Wiesbaden festgehalten. Dort wurde festgehalten, dass die Vergabe des zugehörigen Parkraummanagementkonzeptes durch Wiesbadens umfassenden Mobilitätsdienstleister ESWE Verkehr erfolgt. Entsprechend koordiniert ESWE Verkehr seit 2019 die Konzepterstellung. Durch die Konzepterstellung wird das Parkraummanagement stärker als bisher als integriertes und umfassendes Steuerungsinstrument zur Lösung von Verkehrsproblemen vor allem in der Innenstadt genutzt.

Zudem hat ESWE Verkehr nach erfolgreicher Einreichung einer Projektskizze zur „Digitalisierung des Parken“ (Digi-P) einen Förderbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur im Rahmen des Programms „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ erhalten. Das Projekt umfasst neben der beschriebenen Konzepterstellung auch die Umsetzung und Vorbereitung des Betriebs des steuernden, digitalen Parkraummanagements sowie die Erprobung von Parksensoren. Auch die Bündelung von Kompetenzen und Aufgaben zur Parkraumbewirtschaftung wird in dem Projekt betrachtet, sodass eine Institutionalisierung des Parkraummanagements in Form einer sichtbaren und wahrnehmbaren Einheit erfolgen kann. Durch die Bündelung des Parkraummanagements in einer geeigneten Organisationseinheit können komplexe und vernetzte Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse erfolgreich realisiert und damit die in Zusammenhang stehenden Aufgaben bewältigt werden.

Für die angestrebte flächendeckende Parkraumbewirtschaftung durch eine integrierte und umfassende Steuerung des ruhenden Verkehrs soll die ESWE Verkehr die Funktion einer Parkraummanagementgesellschaft übernehmen. Um hierfür die gebotene Handlungsfähigkeit und eine rechtlich abgesicherte Finanzierung zu gewährleisten, wird die ESWE Verkehr mit dem Parkraummanagement gemäß den Anforderungen in der Anlage 3 zum Betrauungsakt beauftragt. Die Stadt geht davon aus, dass das Parkraummanagement gesamthaft nicht von Nutzern finanziert werden wird und deswegen analog zum FVS eine Betrauung mit dem Parkraummanagement erforderlich ist. In der Anlage 3 sind die Einzelaufgaben eines Parkraummanagements aufgeführt. Im Einzelnen kann die Stadt die weitere Konkretisierung auf der Grundlage des Betrauungsaktes steuern und behält ihre Gestaltungshoheit.

Es wurde geprüft, ob ergänzende Dienstleistungen zum städtischen Busverkehr, den die ESWE Verkehr aufgrund des an sie vergebenen ÖDA im Sinne der VO 1370/2007 betreibt, in diesen bisherigen ÖDA eingebunden werden können. Da die Nutzung des FVS nicht nur den ÖPNV-Fahrgästen vorbehalten ist, so das Ergebnis der Prüfung, wäre diese Einbindung rechtlich nicht belastbar und angreifbar. Für einen gesonderten Betrauungsakt, der die Gewährung von Ausgleichsleistungen bis zu 15 Mio. Euro jährlich für sog. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) ohne Notifizierung bei der Europäischen Kommission gestattet, schafft der unter 2. im Beschlussvorschlag angeführte sog. DAWI-Beschluss eine sichere Rechtsgrundlage.

Der anliegende Entwurf eines Betrauungsakts erfüllt die inhaltlichen Anforderungen des DAWI-Beschlusses. Er ist zugleich als Rahmenbetrauungsakt abgefasst und ermöglicht es der Stadt, die ESWE Verkehr künftig mit weiteren Dienstleistungen zu betrauen, ohne jeweils einen umfassenden Betrauungsakt zu erlassen. Es muss lediglich die Dienstleistung unter Bezugnahme auf den Betrauungsakt definiert werden. Zur Aufwandsminderung und Schaffung von Transparenz bestimmt der Betrauungsakt zudem Schnittstellen zum umfassenden ÖDA über den städtischen Busverkehr, insbesondere zum Nachweis des Finanzierungsbedarfs.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

/

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, 19. Februar 2020

Andreas Kowol
Stadtrat